

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. November 2017

1128. «Staat und Religion im Kanton Zürich – eine Orientierung», Verabschiedung

Im Politikbereich «Gesellschaft und soziale Sicherheit» beauftragt der Regierungsrat in den Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019 die Direktion der Justiz und des Innern (JI), ein Leitbild zum Verhältnis zwischen Staat und Religion zu erarbeiten, das ihm im Umgang mit Glaubensgemeinschaften eine einheitliche und klare Haltung ermöglicht.

Auf der Grundlage der Vorarbeiten der JI beriet der Regierungsrat in mehreren Sitzungen den Entwurf für eine Vorlage. Aufgrund der Ergebnisse der Diskussionen wurde dieser überarbeitet. Das Ziel der Vorlage ist es, in der Gesellschaft eine Diskussion über die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für den Staat und für die Gesellschaft anzustossen. Um dieser Diskussion eine Orientierung zu geben, soll die Haltung des Regierungsrates mit sieben kurz kommentierten Leitsätzen dargelegt werden.

Nach Abschluss der Diskussionen im Regierungsrat wurde die JI beauftragt, die überarbeitete Vorlage Vertretungen der fünf anerkannten Religionsgemeinschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde, Israelitische Cultusgemeinde Zürich sowie Jüdische Liberale Gemeinde Or Chadasch) sowie einer Vertretung der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich und des Verbandes Orthodoxer Kirchen im Kanton Zürich im Rahmen einer geschlossenen Anhörung vorzustellen und deren Haltung dazu einzuholen.

Die Anhörungen zeigen, das Vorhaben des Regierungsrates durchwegs sehr geschätzt und als wertvoller Beitrag zu einer notwendigen Diskussion begrüsst wird. Grundsätzliche und kritische Einwände wurden keine geäussert. Die Leitsätze wurden vielmehr als engagierte Auseinandersetzung mit dem Thema beurteilt und als Beruhigung und Würdigung der Arbeit von Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich wahrgenommen.

Die Ergebnisse der Anhörungen zeigen weiter, dass die anerkannten Religionsgemeinschaften und die Vertretungen der grössten Religionsgemeinschaften ohne verfassungsrechtliche Anerkennung die Auffassung des Regierungsrates teilen, dass in der Gesellschaft ein grosses Bedürfnis nach einer Diskussion über das Verhältnis zwischen Staat und Religion besteht. Diese Diskussion muss zwar in der Gesellschaft geführt werden,

aber auch der Staat muss dazu einen Beitrag leisten. Zu diesem Zweck sollen die sieben Leitsätze mit den entsprechenden Erläuterungen zum Verhältnis zwischen Staat und Religion im Kanton Zürich mit den drei genannten Anpassungen verabschiedet und als Orientierung in diese Diskussion eingebracht werden.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Orientierung «Staat und Religion im Kanton Zürich» vom 29. November 2017 wird verabschiedet.

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi